

# Antrag auf Nachteilsausgleich nach § 7 Abs. 3 S. 2 Zwischenprüfungsordnung

Juristisches Dekanat  
z. Hd. Frau Mann/Herrn Kniest  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf

I. Persönliche Daten	
Matrikelnummer:	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	@hhu.de

Die Bearbeitungszeit für die Zwischenprüfungsklausuren (ZPK) kann gem. § 7 Abs. 3 S. 2 ZwPO für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder aufgrund mutterschutzrechtlicher Bestimmungen angemessen verlängert und / oder es können andere nachteilsausgleichende Maßnahmen gewährt werden. Die Beeinträchtigung einschließlich der nachteiligen Auswirkungen auf die Klausuranfertigung muss durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden. Der Nachweis ist dem Antrag beizufügen.

II. Zwischenprüfungsklausuren		
Benennen Sie nachfolgend die ZPK, für die ein Nachteilsausgleich beantragt wird.		
1.		in WS / SS
2.		in WS / SS
3.		in WS / SS

III. Beantragter Nachteilsausgleich	
<input type="checkbox"/>	Verlängerung der Bearbeitungszeit um                      Minuten / Prozent (gem. Attest)
<input type="checkbox"/>	Notebook
<input type="checkbox"/>	Gesonderter Raum
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

III. Unterschrift	
Datum	Unterschrift